

# Anhang E

**Prüfbogen für den Zweckgebundenen Gewerbe- und  
Industriebereich für den Verbund erneuerbarer Energien  
(Energiepark) Sonderbereich  
~~Regenerativer Energien~~ „Energie Innovationspark“  
auf dem Gebiet der Stadt Hörstel**

01. September 2015



bosch & partner



**Zweckgebundener Gewerbe- und Industriebereich für den Verbund erneuerbarer Energien Sonderbereich Regenerative Energien „Energie Innovationspark“**

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Hörstel	
1.03	Größe / Länge	ca. 27 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzstrukturen, Fließgewässer, Grünfläche, Verbindungsweg	
1.07	Vorbelastungen	Sonderbereich befindet sich auf dem ehemaligen NATO-Flugplatzareal Dreierwalde	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-57: Agrarlandschaft um Hopsten (besondere Bedeutung)	ja	-	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten -	- Großer Brachvogel (3) (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen



<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		Tiere			einer planungsrelevanten Art im Plangebiet oder Umfeld	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Planung des Sonderbereiches „Energie Innovationspark“ erfolgte im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zur Nachnutzung des ehemaligen NATO-Flugplatzareals Dreierwalde. Alternative Standorte für die Planung können daher nicht abgeleitet werden.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	-
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		